

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 74.

Mittwoch, den 13. Februar.

1856.

Orientalische Frage.

Triest, 12. Februar. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 4. d. Nach denselben haben die Preise sämtlicher Kriegsbedürfnisse einen bedeutenden Abschlag erlitten und ist für alle Lieferungsgehefte eingetreten. In Betreff der Frage über die Fürstenthümer werden die Bevollmächtigten abermals zu Konferenzen zusammentreten. Der Sultan wird dem Maskenballe beim englischen Gesandten Lord Stratford bewohnen.

Dem Dr. Sandwith, dem Einzigen von der Besatzung der Festung Kars, dem es bisher vergönnt war, nach England zurückzukehren, wurde neulich in Hull ein großes Dejeuner gegeben. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine längere Rede. Ueber die persönliche Begegnung zwischen General Williams und General Murawiewff sagte der Redner Folgendes: „An einem schneeigen Morgen ritt General Williams mit einer Parlamentärflagge ins russ. Lager. Man führte ihn vor General Murawiewff. „Ich bin gekommen, sprach er zu diesem, um über die Kapitulationsbedingungen zu verhandeln. Auf einzelne Punkte muß ich bestehen, und wenn Sie dieselben zurückweisen, so muß ich Sie daran erinnern, daß die Besatzung sich noch nicht ergeben hat. Wenn Sie diese Bedingungen verweigern, so wird in Kars jede Kanone zerplatzt und jede Trophäe zerstört werden. Ich habe nicht den Wunsch, Sie jener Siegeszeichen zu berauben, welche Sie so wohl verdient haben; aber wenn Sie die Bedingungen zurückweisen, auf die ich bestehen muß, so wird Ihnen nichts zufallen, als eine verhungerte Schaar waffenloser Soldaten.“ Jener ritterliche und hochherzige Mann (denn es würde mir wenig ziemen, einem solchen Feinde Gerechtigkeit zu verlagern) antwortete darauf mit folgenden Worten: „General Williams, Sie haben sich einen Namen in der Geschichte gewonnen, die Nachwelt wird staunen über den Muth, die Ausdauer und all die hohen Eigenschaften, die Sie während dieser Belagerung gezeigt haben. Sie selbst und ihre Truppen haben sich mit Ruhm bedeckt. Ich habe nicht den Wunsch, gegen irgend ein Gebot der Humanität zu verstoßen, und ich bewillige, was Sie fordern.“ Die Kapitulation erfolgte. Wer sie verschuldet hat, wird die Zeit lehren. Das weiß ich, daß die Garnison von Kars nicht unter den Schuldigen ist.“ Bekanntlich wird das englische Parlament die Angelegenheit besprechen; auch der englische Gesandte in Konstantinopel, Sir Stratford de Redcliffe, wird angeklagt, seinerseits die Einnahme der Festung mit verschuldet zu haben.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Ihre Maj. der König und die Königin, S. I. Hoh. die Prinzen und Prinzessinnen, so wie die großherzogl. Mecklenb. Strel. Herrschaften beehrten vorgestern Abend die im Kongresssaale des königl. Schauspielhauses stattgehabte französische Theater-Vorstellung mit Allerhöchst- und Höchster ihrer Gegenwart.

Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge des Handelsministers, des Geh. Kabinetstheaters Mlaire u. c. entgegen und arbeitete alsdann mit dem Ministerpräsidenten. Nachmittags 3 Uhr machte Se. Maj. eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und fuhr alsdann zum Prinzen Friedrich, wo der Geburtstag des höchsten Sohnes, des Prinzen George, durch eine Familienfeier gefeiert wurde, an der die sämtlichen Mitglieder der königl. Familie und ihre verwandte fürstliche Personen Theil nahmen. Schon Vormittags hatte der Prinz George die Glückwünsche der hohen Herrschaften, sowie einer Deputation des Offizierkorps vom Regiment Garde du Corps, bei dem Höchster selbst steht, entgegen genommen. Abends fand bei Ihren Majestäten im k. Schlosse zur Feier des Tages ein Hof-Konzert statt, dem die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und nahezu 300 Personen, welche mit einer Einladung beehrt worden waren, bewohnten.

Der Graf Schenkplitz hat in das Herrenhaus den ausreichend unterstützten Antrag eingebracht: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie spätestens in der nächstfolgenden Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher: 1) die durch das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 geschene Rechtsverletzung jährt und die dadurch aufgehobenen, ungewissenhaften und wohlverordneten Rechte irgendwie zur Anerkennung bringt, 2) abgesehen von der ersten vorstehend beregten Aufgabe eine für alle Beteiligten gleichmäßige gute und genügende Jagdpolizei sicherstellt. Motiviert wird der Antrag: Ein so gewaltiger Eingriff in so ungewissenhafte nutzbare Rechte, wie ihn das Gesetz vom 31. Oktober 1848 enthält, kann nicht ohne Weiteres auf sich beruhen bleiben, er würde — geschähe dies — die Rechtssicherheit und das Rechtsbewußtsein im Lande untergraben. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 genügt — wie allgemein anerkannt ist — zur Handhabung guter Jagdpolizei nicht und bedarf wesentlicher Ergänzungen.

Der so eben erschienene dritte Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe enthält Petitionen, welche, gleich der im ersten Bericht enthaltenen und bereits durch Plenar-Behandlung erledigten, sich auf Schließung, beziehungsweise Beschränkung der

Brennereien u. c. beziehen. Die Kommission empfiehlt, die eine dieser Petitionen der königl. Staats-Regierung zur Erwägung zu überweisen; diese Petition geht von den Grafen Egloffstein und dem Superintendenten Dr. Wald zu Königsberg i. Pr. aus; es wird in derselben nachgewiesen, daß das gegen schädlichen Mißbrauch des Branntwein-Verkaufs unterm 7. Febr. 1835 erlassene Gesetz nach einer 20jährigen Erfahrung sich als unwirksam erwiesen habe.

Von dem Inhalt und der Form des nicht ohne große Schwierigkeiten zu fassenden Beschlusses der Bundesversammlung über den Antrag Oesterreichs wird es eben abhängen, ob der deutsche Bund, ohne geradezu von einem seiner Glieder ins Schlepptau genommen zu werden, auf dem Pariser Kongresse seinen Interessen entsprechend, d. h. durch einen Spezial-Bevollmächtigten, vertreten sein wird oder nicht. Das hiesige Kabinet würde, wenn wir recht unterrichtet sind, mit einer solchen, aber nur mit einer solchen Repräsentation sich einverstanden erklären. Dagegen würde es nie seine Einwilligung dazu geben, weder für sich noch als Bundesglied, daß man sich förmlich verpflichte, im Falle eines resultatlosen Ausganges der Konferenzen, auf welcher Seite es auch sei, militärisch zu kooperiren. Was zweitens die Festlegung der formellen Friedenspräliminarien betrifft, so wird von derselben in so weit die Möglichkeit einer Theilnahme Preußens und des Bundes an den Konferenzen selbst abhängen, als man darin die fünf Propositionen lediglich als Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen aufstellen, keineswegs aber von den Theilnehmern an dem Kongresse im Voraus eine bindende Verpflichtung für alle Fälle verlangen dürfte. Es läuft durchaus gegen die Grundansatzungen der preussischen Regierung, sich der Freiheit ihrer Entschlüsse irgendwie zu begeben.

Das Privilegium für die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft zur Emission von 1. Mill. Thlr. 4½prozentiger Prioritäts-Obligationen behufs Verbesserung des alten Bahnkörpers, vom 4. Februar datirend, ist, wie die V. B. Z. meldet, gestern der Direktion zugegangen, und werden dieselben in den nächsten Tagen an den Markt gebracht werden.

Eine höchst komische Scene hat sich in den letzten Tagen hier auf dem Polizei-Präsidium zugetragen. Eine wohlhabende Dame, Wittve X., bewohnt mit ihrer Tochter eine umfangreiche Wohnung, welche sie zum 1. April d. J. jedoch wechseln wird. Die Wohnung ist bereits wieder vermietet und zwar an einen Banquier Z. Vor einigen Tagen finden sich im Auftrage des Banquiers ein anständiger Herr und eine starke Dame ein und bitten um die Erlaubnis, einige Bände der Wohnung nachmessen zu dürfen, um das Arrangement der Möbel des Hrn. Banquiers überlegen zu können. Madame X. und deren Tochter entsprechen mit Vergnügen diesem Wunsche und nach einer längeren lebhaften Unterhaltung und vielen Messungen der verschiedenen Bände entfernt sich das unbekannte Paar. Kaum sind dieselben fort, so erscheint rein zufällig der Banquier Z. selbst, um eine Rücksprache wegen seiner neuen Wohnung mit der bisherigen Besitzerin zu nehmen. Als er erfährt, daß so eben zwei Leute in seinem Auftrage dort gewesen, erschrickt er lebhaft, indem er versichert, daß er Niemanden geschickt habe. Er ist erst vor kurzer Zeit bestohlen worden und vermutet, daß die Diebe zufällig seine neue Wohnung erfahren und solche vorweg in Augenschein genommen haben, um ihm später desto sicherer eine Visite zu machen. Der Banquier eilt mit der Dienerschaft der Madame X. auf die Straße und es gelingt wirklich, noch das verdächtige Paar einzuholen und festzuhalten. Die Leute sind dem Banquier völlig unbekannt, obwohl sie in seinem Auftrage gekommen sein wollen, es tritt ein Schutzmann hinzu, die beiden Leute werden verhaftet und in die nächste Polizeiwache gebracht. Sie verwirkeln sich in die argsten Widersprüche und stehen schließlich eine tödtliche Angst aus. Der Herr vermag gar keine Wohnung anzugeben, die dicke Dame bezeichnet denselben erst als ihren Ehemann, dann als ihren Schwager, dann als ihren Freund, dann als einen ihr ganz unbekannten Herrn. Man visitirt beide Personen genau, findet aber nichts Verdächtiges, und sendet sie endlich, nachdem sie in Folge ihrer unwahren Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse noch mehrere Schutzmännchen passiert haben, als zwei höchst verdächtige Gauner der feineren Art auf das Polizei-Präsidium. Hier löset sich endlich nach längerem Inquiriren das Räthsel auf. Der verhaftete Herr ist ein Heirathskandidat aus der Provinz und zwar ein wohlhabender Kaufmann aus dem sogenannten Mittelalter. Derselbe hat sich an die starke Dame, eine sogenannte Heirathsvermittlerin, gewendet. Dieselbe solle ihm eine Frau schaffen, die nicht weniger als jung, reich und schön sein muß. Die starke Dame hat ihr Augenmerk auf die lebenswürdige Tochter der Madame X. gerichtet, und da sie zufällig erfahren hat, daß deren Wohnung an den Banquier Z. vermietet sei, so hat sie den Heirathskandidaten unter dem angegebenen Vorwande hingeführt, um demselben Gelegenheit zu geben, das Ziel seiner Wünsche in deren Gäßlichkeit recht in der Nähe kennen zu lernen. Durch das unglückliche Hinzukommen des Banquiers Z. ist der ganze Plan vereitelt worden und der angehende

Chemann konnte statt der Freuden des ehelichen Lebens sehr leicht die Freuden der Stadtvoigtei kennen lernen. Nachdem sich die Polizeibehörde von der Wichtigkeit des Sachverhältnisses überzeugt hatte, erfolgte unter allgemeiner Heiterkeit die Freilassung der beiden geängstigten Arrestanten, welche nun schon seit mehreren Stunden aus der Hand eines Polizeibeamten in die des andern übergegangen waren.

Hamburg. Das in Brüssel erscheinende Journal „Le Nord“ läßt sich von hier in Betreff der Aufnahme, welche dem neuen Ministerresidenten für die Hansestädte am Hofe zu St. James, Dr. Alfred Rücker, bei Lord Palmerston geworden, berichten, daß derselbe zu unserem Repräsentanten gesagt habe: „You Hamburgers, you are nothing but a set of smugglers!“ (Ihr Hamburger seid weiter nichts als eine Schmugglerbande.) Derselbe Korrespondent behauptet auch, daß in Betreff dieser Angelegenheit schon ein voluminöser Pack Alten Seitens der englischen Regierung bei dem Hamburger Departement der auswärtigen Angelegenheiten eingelaufen sei, und habe Lord Palmerston gedroht, falls man fortfahre, von Hamburg aus Rußland mit Kriegsmaterialien zu versehen, die Hamburgischen Schiffe als feindliche betrachtet werden sollen. Auch Lübeck und Bremen sollen nach den angeblichen Aeußerungen des Lord Clarendon sich einer gleichen Verlegung gegen die Neutralität schuldig gemacht haben, wenn auch nicht in einem so hohen Grade, wie Hamburg.

Oesterreich.

Wien, 10. Februar. Die Arbeiten des hier tagenden Münzkongresses nehmen nicht jenen raschen Fortgang, den man sich anfänglich davon versprach. So viel bis jetzt bekannt wurde, hat man sich indeß vorläufig über die Zulassung des von Oesterreich nach dem 21. Guldenfuß mit 1/10 Feinsilberhalt zu prägenden Dreiguldenstückes als Vereinigung mit 2 Thaler geneigt. Auch dürfte bei dieser Gelegenheit das bereits als Zollpfund anerkannte halbe Kilogramm zum allgemeinen Vereinigewichte erhoben werden. Die Menge Silbergeldes, welche Oesterreich behufs des Ueberganges zum 21. Guldenfuß umzuprägen hat, wird einschließlich Lombardo-Venezians auf nahezu 150 Millionen veranschlagt.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Nach dem „Mémorial des Pyrénées“ hat die Königin Isabella den General Bosquet zum spanischen Granden erster Klasse ernannt.

Italien.

Turin, 7. Februar. Am 4. und 5. sind, unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs und mit Zuziehung ausgezeichneter, nicht zum Kabinet gehöriger Männer, abermals Minister-räthe abgehalten worden und zwar in Folge wichtiger aus Frankreich und England eingelaufener Staatschriften. Wie man vernimmt, ist das Ergebnis dieser Beratungen die Absendung einer zweiten Note an die britische und die französische Regierung. In dieser Note soll unser Kabinet erstens die endliche Regelung der Frage über die weltliche Gewalt des Papstes und über die fremden Interventionen im Patrimonium des h. Petrus fordern; zweitens eine Feststellung der Rechte der gemischten Unterthanen, namentlich der freien Emigration begehren, Amnestie und Sequesteraufhebung für diejenigen verlangen, welche bei unsern Zwistigkeiten mit Oesterreich theilhaftig sind. Der dritte Punkt betrifft die Intervention in den Herzogthümern, welcher Sardinien in Folge seiner Heimfallsansprüche auf einen Theil von Parma und Piacenza, falls eine solche Intervention wieder statthaben sollte, nicht fremd bleiben will. Der vierte Punkt bezieht sich auf die Eisenbahnen Oberitaliens, welche unser Kabinet mit den piemontesischen in Verbindung gebracht wissen will. Ueber alle diese Forderungen sollen die verbündeten Mächte besonders mit Oesterreich verhandeln. Was die Piemont für seinen Antheil am Krieg und seinen Beitritt zum Bundesvertrag zu gewährende Entschädigung betrifft, so vernimmt man, es sei ihm eine beträchtliche Gebietsvergrößerung fest zugesagt worden. Oesterreich aber habe einer solchen Ausgleichung den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen, und das kaiserl. Kabinet sei durchaus nicht geneigt, die Lombardie gegen die Donaufürstenthümer an Piemont abzutreten; ebenso weigere es sich, in die Abtretung Parma's und Modena's an dieses Königreich zu willigen. Dagegen soll, einem sehr verbreiteten Gerücht zufolge, von keiner Seite ein Einwand gemacht werden gegen die Erhebung des Prinzen Carignan zum Regenten der Donaufürstenthümer. — Ein k. Dekret beruft die Provinzialräthe von Alexandria, Tortona, Voghera, Novi und Genua zu Beratungen über die Eisenbahnen, welche Piemont mit den Herzogthümern und Mittelitalien verbinden sollen. (A. Z.)

Pisa, 2. Februar. Selbst das stille Pisa hat plötzlich Leben bekommen, und wie mit einem Zauberstrich. Seit acht Jahren, so sagt man mir, waren Masken nicht gestattet — heuer sind sie wieder erlaubt, und mit einer kindischen Freude stürzt das Volk sich in den langentbehrten Genuß. Vorgestern, am ersten Hauptfesttage des Faschings, dem sogenannten Verlingaccio, war es schwer, die Stadt wieder zu erkennen. Die schlechten Zeiten waren vergessen, wenigstens auf Stunden. Die Arlequins

und Colombinen, die Pantalons und Doktoren, die Nobili alter Zeit und eine Menge starkgehörnter Teufel trieben sich umher, lachend und schreiend und tanzend, und zur Belästigung mancher Nichtmaskierten mit Pfeifchen und Reitzgerten agierend, aber selten ungehehrlich, worin, auch bei ausgelassener Lustigkeit, ein Vorzug des Italiens vor manchen andern Nationen unverkennbar ist. Viel Phantasie und Erfindungsgeist ist in den Masken nicht zu finden, aber ein gewisser Humor ist ihnen doch in vielen Fällen nicht abzusprechen. Am besten ahmen sie das Gravitätische und hohlen Pömp nach, und es ist eine Freude, einen zerlumpten Mobiler alter Zeit im apfelgrünen Rock mit gepuderten Perücke und zwei langen Uhrketten, und Löchern in den Strümpfen, von seinem ebenso zerfetzten, aber auf die Canaille hochmüthig hinablickenden Sakaten gefolgt, prächtig einherzuschreiten zu sehen. Nur die unteren Klassen theilnehmen sich an dem Strapatzen, während die Vornehmeren oder Reichen Corjo halten. Der Beglione oder Theatermaskenball ist dann für Alle, die ein paar Paoli aufzuwenden haben. Männer sieht man dort meist unmaskirt, Damen nur im Domino, wenn sie im Parterre umherwandeln, ohn. Maske in den Logen, wo man Besuche mit und ohne Maske empfängt. Das heile Wetter am Donnerstag begünstigte die Vergnügungen; wenn es morgen, am Sonntag, ebenso ist, wird der Karm noch größer sein.

Großbritannien.

London, 9. Februar. Die Voranschläge für das Marine-Budget des Jahres 1856—1857, welche sich, wie bereits bemerkt, auf 12,148,641 Lst. belaufen, übersteigen die des verflossenen Jahres um 291,135 Lst.

Die Morning Post, in Uebereinstimmung mit der von uns gestern gebrachten Nachricht des Globe, bestätigt heute die Ernennung des Grafen v. Gascour und des Marquis von Villamarina zu Bevollmächtigten Sardiniens auf den Pariser Konferenzen. Sie äußert sich dabei, wie folgt: „Wir ergreifen diese Gelegenheit, um unsern tapferen Verbündeten, der nicht zögerte, in Verteidigung des Rechts und der wahren Interessen Europas sich unter die vordersten Kämpfer zu stellen, aufrichtig um der Stellung willen zu beglückwünschen, die seinem Eifer und seinem Einflusse gebührt und die ihn bei den bevorstehenden Konferenzen auf gleichem Fuß mit allen daran Theil nehmenden Mächten erscheinen laßt. Der befähigte Minister, der zu diesem Zwecke von Turin nach Paris kommen wird, ist seit lange eine der vorzüglichsten Zierden seines Landes und in der That einer jener Staatsmänner, die dazu beigetragen haben, Sardinien auf die hervorragende Stelle zu heben, die es zur Zeit in der europäischen Politik einnimmt. Graf v. Gascour ist ein Staatsmann von den höchsten Fähigkeiten, voll großer Geistesfähigkeit, außerordentlich unterrichtet, voll scharfen Urtheils und von unermüdlicher Mühsamkeit.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Februar. Wir haben hier noch immer sehr launiges Wetter; vor einigen Tagen hatten wir 4, 6, 8 und 10 Grad Kälte, heute steht das Thermometer wieder auf Null. Gestern hat man hier in der Umgegend die ersten Vögel schlagen hören; in der Nähe von Helsingborg war es schon in voriger Woche der Fall.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Februar. Das gestrige Journal de St. Petersburg brachte die erste telegraphische Privat-Depesche, welche bis jetzt in einem russischen Blatt gestanden hat, und zwar aus Brüssel vom 1. Februar über die am Tage vorher stattgefundene Eröffnung des englischen Parlaments. Die Beförderung von Depeschen politischen Inhalts an Privatleute ist bisher bekanntlich auf den russischen Telegraphenlinien untersagt; indessen läßt sich hoffen, daß die Macht der Dinge stärker sein wird, denn der telegraphische Verkehr ist in dem übrigen Europa schon zu so riesigen Verhältnissen herangewachsen, daß täglich eine wahre Fluth telegraphischer Nachrichten in den verschiedenen Zeitungen bis fast an unsere Grenzen getragen wird, wo sie dann plötzlich im Stoden geräth und selbst das hier allmählich Eingetrossene noch durch betannte Hindernisse nur langsam in die Öffentlichkeit gelangt.

Petersburg, 7. Februar. Unsere Börse war gestern Abend auf Anlaß der Vermählung des Großfürsten Nikolai geschmackvoll erleuchtet. Die Börse sieht dem Frieden mit besonderer freudiger Erwartung entgegen. Die Preise russischer Produkte sind in Folge vieler Nachfragen und Anlaufe bedeutend gestiegen, diejenigen ausländ. Artikel gefallen. So z. B. kostete Weizen in den beiden letzten Jahren 196 Rub. 1/2 und ist jetzt kaum zu 100 Rub. 1/2 anzubringen. — Russisches Getreide, Weizen, Hafer und Roggen sind besonders begehrt; die Getreidepreise werden auf Lieferung bei Eröffnung der Schifffahrt abgeschlossen: guter Weizen zu 28 Rub., Roggen zu 19 Rub. 25 K., Roggen-Mehl zu 17 Rub. 50 K. (1/2), in Roggen wird schon jetzt, da es im Auslande daran fehlt, über Kowno exportirt.

Der Kaiser hat durch einen Ukas befohlen, daß alle Beamten im Gouvernement Lauen, wegen der großen dort herrschenden Theuerung, eine Gehaltszulage erhalten sollen. — Der neue Ober-Direktor der Straßen und Bauten, Schestun, der Nachfolger Kleinmichels, ist bis jetzt bestrebt gewesen, Ordnung in sein Departement zu bringen, und mehrere Erlasse in der Senats-Zeitung legen davon Zeugnis ab. Zuerst sind die Gehalte der Beamten verbessert worden, indem es zugegeben worden ist, daß sie aus den Ersparnissen in ihrem Departement Zuschüsse erhalten. Dadurch gewinnen sie selbst ein lebhaftes Interesse, soviel an ihnen liegt, Verschleuderungen, wie sie grade in dem Wegebauwesen so häufig vorgenommen sein sollen, nicht zu begünstigen. Dann ist neuerdings eine bedeutende Reform in dem ganzen Staatswesen dieses Departements vorgenommen worden.

Ein deutsches Blatt aus den Ostseeprovinzen bringt ein paar Notizen, die nicht zu freudig lauten. In Miga waren im Jahre 1854 noch 161 Schiffe ein- und 157 ausgelaufen; im Jahre 1855 dagegen nur 11 eingelaufen und 23 ausgelaufen. In Dorpat hatte sich die aus fast 13,000 Individuen bestehende Bevölkerung in dem letzten Jahre um 157 vermindert. Krankheiten und die Einkümmertungsgefahr, die auch auf den moralischen Zustand der Bevölkerung ungünstig eingewirkt zu haben scheint,

mögen die Ursache dieser geringen auch in anderen Städten der Ostsee-Provinzen ähnlich wiederkehrenden unerfreulichen Erscheinung sein.

Warschau, 9. Februar. Gestern erfolgte, wie bereits erwähnt, das Zeichenbegangnis des Fürsten von Warschau aus der Schloßkapelle der russisch-griechischen Kathedrale. Das Spalier, welches die Truppen der hiesigen Garnison bildeten, bestand aus dem Reserve-Regiment der 7. Division, dem Reserve-Regiment der 136. Division, der 136. Division der Miliz von Jaroslaw, dem Convoi Sr. Majestät, dem Leib-Gardelöwen-Regiment, einer halben Compagnie donischer Kosaken, 2 Compagnien des verrittenen muselmanischen Regiments Transkaukasien und einem Doppelzug (4 Kanonen) der zweiten Batterie der dritten Division Artillerie. Die Marschallkabe trugen: der preussische Oberst von Woye in Assistenz des Hauptmanns von der Holz und Lieutenant von Verken; der österreichische f. f. General-Lieutenant v. Parrot in Assistenz der Offiziere: Major Baron von Stenja, Graf von Beders den russischen, der österr. General von Abite in Assistenz der Obersten Ujastow und Minitsch. Die Leiche bleibt in der Kirche bis zum Transport derselben nach dem Gute des Fürsten Demblia (Zwanowka). (H. B. S.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Februar. Es ist genugsam bekannt, daß die Räumlichkeiten, in denen sich die Gefängnisse dieser Stadt befinden, den Bedürfnissen schon längst nicht mehr entsprechen, indem sie theils für die Zahl der Verbrecher, Untersuchungsgefangenen und anderer Inhaftierten nicht ausreichen, theils auch durch ihre Lage und mangelhafte Bauart den Konventionen der Gefangenen mit ihren auswartigen Verwandten und Freunden Vorwurf leisten, ja zu Nachtheilen förmlich herausfordern. Um diesen, wie den näher mit der Sache Vertrauten bekannt ist, fast unerträglich gewordenen Mangel zu beheben, lag es seit Jahren in der Absicht der betreffenden Behörden, im neuen Stadtbau für die Bedürfnisse genügende Gefängnisgebäude aufzuführen und gleichzeitig in Verbindung mit denselben ein Lokal für die Kriminal-Abtheilung des Kreisgerichts, einmündlich eines bisher noch ganzlich mangelnden eigenen Schwurgerichts-Saales herzustellen. Dieser Plan war Ende vorigen Jahres soweit zur Ausführung gelangt, daß die Auftritte zum Bau: 1) eines Gefängnisses für Strafgefangene mit einer dazu gehörigen Kirche, 2) eines Gefängnisses für Untersuchungs- und andere Inhaftierten, 3) eines Gebäudes für die Kriminal-Abtheilung des Kreisgerichts mit einem großen Schwurgerichts-Saal entworfen und in Berlin genehmigt worden waren; ferner daß mit den Erdbarbeiten behufs Fundamentierung dieser Gebäude im neuen Stadtbau begonnen worden war. — Dem Vernehmen nach, sollen die Baukosten auf 200,000 Lst. veranschlagt worden sein. — Aus guter Quelle geht uns jetzt die Nachricht zu, daß dieser so weit gediehene Plan gegenwärtig einer Umdenkerung unterliegt, welche alleinig nur mit Zureden begründet werden kann. Ebenso bekannt wie die Mängel der Gefängnisse sind die Vorfälle und die des Gefängnis-Umfanges und der Bedeutung des Kreisgerichts vollkommen unwürdige Lage und Beschaffenheit der diesem Gerichte angewiesenen Lokalitäten. Lieber den Pferde- und neben den Heustälen des Oberpräsidiums gelegen, von winkligen Gängen durchschnitten, ein Labrynth von kleinen Gemächern, Treppengängen und Korridoren, ohne irgend welchen Zusammenhang seiner Büreaus, dabei noch baufällig und in äußerster Verfall begriffen, bietet das jetzige Kreisgerichts-Gebäude, der Sitz einer Behörde, welcher 22 Richter zahlt und über die Interessen einer Bevölkerung von 122,000 Eingewohnten entscheidet, jedem Stettiner schon lange ein seinen vaterstädtischen Stolz verletzendes Bild dar. Ganz neuerdings durch die betreffenden Behörden veranlaßte Ermittlungen haben ergeben, daß, wenn einige Veränderungen an dem oben gedachten Bauplane vorgenommen werden, sich das ganze Kreisgericht mit Vertheilung in a. s. d. e. neuer Gefängnisse nach dem neuen Stadtbau verlegen läßt, und daß in diesem Falle der ursprüngliche Bauplan von 200,000 Mt. nur auf 250,000 Mt. erhöht zu werden braucht. Wie wir hören, ist dieser neue Plan bereits an den entscheidenden Stellen acceptirt worden.

Im Laufe von 3 Jahren werden die sämtlichen Gebäude, welche nunmehr außer den Gefängnissen noch die Kriminal-Abtheilung, sondern das ganze Kreisgericht in sich aufzunehmen bestimmt sind, im neuen Stadtbau errichtet sein und Stettin wird dann einen neuen Größe und Bedeutung entsprechenden Justizpalast besitzen. In der That liegen auch die Umstände vor, welche mit einer Umdenkerung der Kriminal-Abtheilung und der übrigen Deputations des Kreisgerichts durch verschiedene Gebäude in weit von einander entlegenen Stadtheilen verbunden sein würden, so auf offener Hand, daß es kaum möglich erscheint, an die Vertheilung der Geschäfte durch Herbeiführung der alten u. a. an die vermehrte Geschäftslast, die erhöhten Ausgaben für Subalternbeamte und die Erwerbung einer einheitlichen Leitung und Direction der ganzen wichtigsten Angelegenheiten des Kreisgerichts zu erinnern. Diese Uebelstände werden nun Dank der Zukunfts- und großartigen Aufzählung der entscheidenden Behörden bei Annahme des neuen Planes vermieden werden. Wie uns noch mitgeteilt wird, sollen die über den früher genehmigten Bauplan überzähligen 50,000 Mt. durch ein Darlehen aus dem Depositorium des K. Kreisgerichts, und zwar zur Hälfte aus dem Judicial- und zur Hälfte aus vorwundschäftlichen Depositalgeldern aufgebracht werden. Der Justizpalast übernimmt die Vermählung dieser Gelder, welche, dem Vernehmen nach, später auf die errichteten Gebäude hypothekarisch eingetragen und allmählich amortisirt werden sollen.

Das Projekt einer neuen Wasserleitung nimmt, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, das Interesse der Bürgerschaft bereits lebhaft in Anspruch. Die hiesigen Baumeister sind dem Vernehmen nach in einer Konferenz übereingekommen, den Antrag zu stellen, daß das Wasser, nicht wie beabsichtigt wurde, aus der Ader, sondern durch ein Gangewerk aus einer Anzahl neu anzulegender Brunnen in die großen Bassins gehoben werde, aus denen dasselbe alsdann durch die Stadt geleitet wird. So erhielten wir allerdings Klag- und Trinkwasser, aber kein zur Wasche taugliches Wasser, und auf den größeren Verbrauch von Koch- und Waschwasser muß doch unserer Meinung nach bei der Anlage der Wasserleitung rechnet werden. Desiderates Aderwasser allein liefert das für beide Zwecke nötige weiche Wasser. Kann bei der Anlage der Wasserleitung die Wassertechnik nicht wieder in Gang gebracht werden, so will man, wie wir hören, aus der Bürgerschaft die Bitte an den Magistrat stellen, daß dies in seiner Vertretung unjähre Wert bereite werde. Liebigens hat das Interesse für die projektirte Anlage der Wasserleitung schon dem Gedanken Gestalt gegeben, eine private Aktiengesellschaft zur schnellen Ausführung und Ausbeutung des Unternehmens hier zu gründen, ohne daß erst der Magistrat durch Petitionen veranlaßt wurde, aus städtischen Mitteln eine Wasserleitung herzustellen. Man hofft, daß durch Aktien a. 25 Lst. das Anlagekapital von 200- bis 250,000 Lst. von der hiesigen Bürgerschaft schnell gedeckt werden würde, da die Rentabilität des Unternehmens über allen Zweifel erhaben ist. — Auch wir sind der Meinung, daß eine solche Aktiengesellschaft am einfachsten und schnellsten zum Ziele gelangen würde.

Vermischtes.

(Wasserbeleuchtung.) Eine Erfindung des Ingenieurs Herrn Mathes, das Wasser unter seinem Spiegel zu beleuchten, dürfte sich in vieler Beziehung, besonders beim Auffuchen von Personen, die im Wasser verunglückt, sehr nützlich erweisen. Der betreffende Apparat besteht aus einem Glaszylinder mit einer Linse, welche parallele Strahlen mit dem galvanisch-elektrischen Apparat innerhalb. Wird der Apparat zur Beleuchtung in den Fluß

gebracht, dreht man eine Schraube, wodurch die in Kohlenstücken auslaufenden elektrischen Ströme so nahe zusammen kommen, daß sie glühen und einen Cirkel von 40 Fuß Radius mit Licht ausfüllen. Einen Körper, der sich im Wasser befindet, kann man mit Hilfe der Lichtstrahlen bis 3 Klafter unter der Oberfläche sehen.

* Eine wahre cause celebre ist ein Erbschafts-Prozeß, der in diesem Augenblick vor dem Civilgericht zu Paris verhandelt wird, und in welchem sich die berühmtesten Pariser Advokaten — Berryer, Cremieux, Dufaure u. c. — gegenüberstehen. Der Gegenstand des Prozeßes ist die enorme Hinterlassenschaft (46 Millionen Franken) der Gebrüder Michel, von denen der zuletzt Verstorbene, Michel le jeune, seinen natürlichen Sohn zum alleinigen Erben eingesetzt hatte. Die beiden Michel waren in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angeklagt gewesen, einen reichen Banquier und seine Familie in Vichy ermordet zu haben, aber sie wurden freigesprochen. Späterhin bereicherten sie sich als Lieferanten der kaiserlichen Armee. Michel le jeune lebte, obgleich verheiratet, im Concubinat mit seiner Köchin, die im Jahre 1832 einen Sohn gebar, welcher den Namen Lejeune und nach dem Tode seines Vaters dessen ganzes Vermögen erhielt. Vor einiger Zeit zeigte die Schweslerin des Michel ein von diesem wenige Tage vor seinem Tode geschriebenes Codicill vor, in welchem das erste Testament dahin modificirt ist, daß Lejeune nur etwa die Hälfte des Vermögens erhalten, die andere Hälfte unter die Schwestern des Erblassers vertheilt werden soll. Außerdem bestimmt Michel den Armen und der Gemeinde von Vichy bedeutende Summen. Ist dieses Codicill ein echtes, oder ein fabrizirtes? Das ist die Frage! Im ersten Falle wäre es — beiläufig gesagt — bedeutend, daß Michel, gleichsam in der Todesangst, gerade den Vichy (Vichy) bedachte, wo er eines Tages ein Verbrechen verübt haben sollte. Dufaure plaidirt für Lejeune, Berryer und Cremieux für die Verwandten des Michel.

* In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden jetzt Versuche zur Akklimatisirung des Theestrauches gemacht. Der Acker, der mit 2000 Theestrauchern bepflanzt wurde, welche etwa fünfzig Jahre Dauer haben, giebt in China im dritten Jahre 187 Pfund Thee, im fünften Jahre das Doppelte, im sechsten, wo er in voller Kraft, 750 Pfund, den Strauch zu 6 Unzen Ertrag gerechnet. Aber man darf — abgesehen vom Klima — nicht übersehen, daß der Thee viel Arbeit erfordert und daß diese in dem überfüllten Reich der Mittel ungleich wohlfeiler ist, als in dem noch an Arbeitskräften nichts weniger als überreichen Nordamerika.

Vorberichte.

Stettin, 13. Februar. Witterung: In vergangener Nacht Regen, Mittags trübe Luft. Temperatur + 4°. Wind W. Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 10 W. Weizen, 16 W. Roggen, 10 W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 82 — 96, Roggen 78 — 80, Gerste 52 — 54, Erbsen 76 — 80 R. für 25 Scheffel, Hafer 40 — 42 R. für 26 Scheffel. — Stroh 8 — 9 R. für Schock, Heu 20 — 22 Sgr. für Centner.

An der Börse: Weizen, behauptet, loco 84.90 Sgr. 94 R. bez., 85.86 Sgr. 90 R. bez., 98 R. bez., für Frühjahr 88.89 Sgr. gelber Durchschnitts-Quantität 109 R. Br. Roggen, anfangs fest, schließt matt, loco 85.86 Sgr. 82 Sgr. 76 1/2, 77 R. bez., 82 R. bez., für Februar und Februar-März 77 R. bez., für Frühjahr 80, 79 1/2, 79, 78 1/2, 79 R. bez., 79, 78 1/2, 78 R. bez., für Mai-Juni 80 R. bez., 79 R. bez., für Juni-Juli 79 R. bez. Gerste, fest, loco 76.77 Sgr. 75 R. bez., 74.75 Sgr. 55 R. bez., für Frühjahr gr. pomm. 58 R. bez. u. Br., 74.75 Sgr. ohne Benennung 57 R. bez. Hafer, für Frühjahr 50.52 Sgr. exclusive poln. und preuß. 37 R. bez. u. Br.

Erbsen keine K. Koch- 84 R. bez. Kappfuchsen 2 1/2 — 2 R. nach Dual. Br. Rübsöl, höher gehalten, loco 16 R. Br., für Februar, Februar-März und März-April do., für April-Mai 16 — 16 1/2 R. bez., 16 1/2 R. Br., für Sept.-Okt. 14 1/2 R. bez. u. Br. Spiritus, fest, loco ohne Faß 12 1/2, 1/16 — 1/4 % bez., m. Faß 12 1/2 % bez., für Februar 12 1/4 % bez., für Frühjahr 12 1/2 — 12 % bez. u. Br., für Mai-Juni 11 1/2 % bez., für Juni-Juli 11 1/2 % bez., 11 1/2 % Br. Zint 7 1/2 R. bez. und Br. Die telegraphischen Depeschen melden: Berlin, 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsanleihe 86 1/2 % bez., Prämien-Anleihe 3 1/2 % 112 1/2, bez., 4 1/2 % Staatsanleihe von 1854 101 bez., Berlin-Stettiner 174 bez., Stargard-Polener 95 bez., Köln-Mindener 163 bez., Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 166 1/2 bez., Wien 2 M. 96 1/2 bez., Roggen für Februar-März 78, 77 R. bez., für Frühjahr 79 1/2, 78 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Sept.-Okt. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Okt.-Nov. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Nov.-Dez. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Dez.-Jan. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Jan.-Febr. 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Febr.-März 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für März-April 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für April-Mai 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Mai-Juni 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juni-Juli 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für Juli-August 79 1/2, 78 1/2 R. bez., für August-Sept. 79 1/2, 78 1/2 R